

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

- **Wir ehren heute den Arbeiter Erich Schulz, der mit nur 27 Jahren sein Leben gelassen hat.**

Mit ihm ehren wir die Toten des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus ihr Leben ließen.

- **Ich danke dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, seinem Vorsitzenden Johannes Kahrs und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand für die Einladung zur heutigen Gedenkfeier.**
- **Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold wurde von der Historikerin Beatrix Herlemann als die „*größte vergessene Millionenorganisationen der Weimarer Republik*“ bezeichnet.**

- **Das Reichsbanner ist zu Unrecht nicht in unserer demokratischen Erinnerung verankert. Stattdessen wurde es vielfach vergessen, unterschätzt oder sogar mit den Wehrverbänden der extremen Rechten und Linken gleichgesetzt.**
- **Doch die Gründung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold 1924 war ein klares Zeichen zur Verteidigung der Republik und auch ein klares Signal gegen die reaktionären Wehrverbände.**

- **Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Mitglieder der liberalen Deutschen Demokratischen Partei und der katholischen Zentrumspartei engagierten sich im Reichsbanner für die Festigung der Republik, für die Achtung der Verfassung, für die republikanischen Farben Schwarz-Rot-Gold und gegen Militarismus, autoritäre Herrschaft und antidemokratische Diktaturpläne.**

- **Die Gedenkfeier heute erinnert uns auch daran, dass der nationalsozialistische Terror nicht erst 1933 begann, sondern dass rechtsextreme Gewalt das politische Klima der Weimarer Republik von Anfang an prägte.**
- **Erich Schulz war nicht das erste Opfer der nationalsozialistischen Gewalt und er sollte auch leider nicht das letzte bleiben.**

- **Das Reichsbanner selbst erinnerte seit dem Gründungsjahr 1924 an jene prominenten demokratischen Mordopfer, die der rechtsradikalen Gewalt zum Opfer gefallen waren:
Im August 1921 Matthias Erzberger (*ehem. Finanzminister, Abgeordneter*) und im Juni 1922 Walther Rathenau (*Außenminister*). Bereits vorher war 1919 der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner einem Attentat zum Opfer gefallen.**

- **Wie ging die Justiz mit den Mördern der demokratisch gewählten Politiker und Opfern extremistischer Gewalt um?**

Schon Zeitgenossen sprachen zu Recht davon, dass die politische Justiz der damaligen Zeit „*auf dem rechten Auge blind*“ war.

- **Dies zeigte sich auch im Fall von Erich Schulz.**

- **Die Polizei ermittelte in diesem Fall schnell, der Oberstaatsanwalt erhob Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge.**

- **Doch das Schwurgericht am Landgericht II sprach den Täter am 9. Juli 1925 frei. Das Gericht hielt zwar fest, dass der Angeklagte eine geladene Pistole, zwei Reservemagazine und einen Gummiknüppel bei sich hatte; stellte aber gleichzeitig fest, dass der Täter einen gültigen Waffenschein besaß und „Zusammenstöße mit politischen Gegnern“ fürchtete.**

- **Vor allem stellte das Gericht fest, dass der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, da ihm „*eine widerstandslose Flucht voraussichtlich Spott und Beschimpfungen durch die Gegner eingetragen hätte*“.**
- **Die einzige Sanktion für den Täter war der spätere Entzug des Waffenscheines. Für die Untersuchungshaft wurde ihm eine Entschädigung von 140 Reichsmark bewilligt.**

- **Der Freispruch erregte starke Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und trug nicht zur Beruhigung der politischen Situation in Berlin bei.**
Die sozialdemokratische „*Volksstimme*“ schrieb beispielweise von einer „*Provokation des gesunden Rechtsempfindens*“.
- **Am Abend der Urteilsverkündung wandelte sich eine geplante Kundgebung des Reichsbanners in Neukölln in eine Protestdemonstration mit mehreren tausend Menschen.**

- **Der sozialdemokratische Politiker und „Vorwärts“-Journalist Erwin Barth erklärte auf dieser Kundgebung heilsichtig, dass ein derartiges Urteil „*ein Freibrief für den Abschuss von Republikanern*“ sei.**
- **Im Anschluss an die Kundgebung wurde dann der Protestzug des Reichsbanners systematisch von kommunistischen Trupps gestört.**

Meine Damen und Herren,

- **Das war die politische Situation in Berlin im Sommer 1925:**

Rechts- und Linksextreme wählen sich die Schutzorganisation der Republik, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, als Ziel ihrer gewalttätigen politischen Aktionen aus.

- **Die Justiz erscheint an dieser Stelle nicht nur hilflos, sondern stellt sich weder vor die Republik noch vor die Republikaner.**
- **Ich bin – wie viele Historikerinnen und Historikern – der festen Überzeugung, dass eine starke Justiz, die gegen den Extremismus von rechts ebenso wie gegen den Extremismus von links im Rahmen des geltenden Rechts vorgegangen wäre, die junge Weimarer Republik deutlich stabilisiert hätte.**

- **So ist der Tod von Erich Schulz ein trauriges Lehrbeispiel dafür, wie ein gefestigter demokratischer Staat eben nicht auf extremistische Gewalt reagieren darf.**
- **Extremistische Gewalt jedweder Prägung darf durch einen demokratischen Staat weder toleriert noch unterstützt werden.**

- **Die Justiz der Weimarer Republik tat beides – und das furchtbare Ergebnis ist bekannt:
Bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Januar 1933 wurde der nationalsozialistische Terror immer stärker und der demokratische Staat hatte ihm nichts mehr entgegenzusetzen.**

- **Die Erinnerung an die Toten des Reichsbanners
Schwarz-Rot-Gold scheint uns heute sehr fern zu sein.**
- **Tatsächlich ist die heutige Erinnerung auch eine
Mahnung, jeder Art des gewalttätigen Extremismus
von Beginn an klar die Grenzen des Rechtsstaates
aufzuzeigen.**
- **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**